

Beratungsförderung in NRW – Wichtige Programme

Alle Angaben ohne Gewähr!!! Kontakt: www.microconsultant.de

Programm	BPW Beratungsprogramm Wirtschaft Variante Einzelberatung	BPW Beratungsprogramm Wirtschaft - Variante Kleingruppen „Gründungszykel“	BUND Förderung unternehmerischen Know-hows BAFA Varianten Jung- und Bestandsunternehm en	BUND Förderung unternehmerischen Know-hows BAFA Variante Unternehmen in Schwierigkeiten	unternehmensWert:Mensch in der Variante NRW	Potentialberatung www.gib.nrw.de www.potentialberatun g.nrw.de	RWP Regionales Wirtschafts- förderungsprogramm NRW (RWP) – www.nrwbank.de
Antrags- berechtigt	Existenzgründer*innen VOR Gründung (Gewerbe, Handwerk, Freie Berufe) mit Vorhaben/geplantem Betriebssitz in NRW	Existenzgründer*innen VOR Gründung (in NRW), die Kleingründung planen und die zur Kleingruppenarbeit (4-6 Personen) bereit sind	Jungunternehmen: junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind Bestandsunternehmen : ab dem dritten Jahr nach der Gründung.	<i>Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)</i>	Mikrounternehmen älter als 2 Jahre und mit max. 9 Beschäftigten/min 1 sozialvers Besch. in Vollzeit - Jahresumsatz < 2 Mio Euro Inklusiv freie Berufe und gemeinnützige KMU uWMplus: KMU im Sinne der EU	KMU älter als 2 Jahre und mit mindestens 10 und max. 249 Beschäftigten ausgeschlossen Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte (kommunale Gebietskörper- schaften)	Nur gewerbliche KMU älter als 5 Jahre (<i>Unternehmen im Sinne §15 EstG und der EU</i>) – keine Unternehmen in Schwierigkeiten und EU- Branchenausschlüsse
Beratungs- inhalte	Erstellung, Optimierung, Überprüfung von individuellen Gründungskonzepten vor der Realisierung (Ziel: Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die Beteiligung an einem Unternehmen mit mindestens 50 % des gezeichneten Kapitals als selbständige Vollexistenz)	Erstellung, Optimierung, Überprüfung von individuellen Gründungskonzepten in einer Kleingruppe von 4 bis Personen zzgl. halber Tag individuelle Beratung	Allgemeine Beratungen und spezielle Beratungen in nahezu allen Fragen rund um die Unternehmensführung Schwachstellen- analyse, Handlungs- empfehlungen mit Anleitungen zur Umsetzung	Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmens- sicherungsberatung). Anschließend Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisator. Fragen der Unternehmens- führung (Folgeberatung).	uWM: Beratung zur Personalführung, Chancen- gleichheit & Diversity, Gesund- heit sowie Wissen & Kompe- tenz /uWM plus: Beratung zur Etablierung eines betrieblichen Lern- und Experimentierraums für eine innovative Gestaltung des digitalen Wandels	Stärken/Schwächenan- alyse Ziele und Handlungsplan u. a. für Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklun g, Digitalisierung, Demografischer Wandel, Gesundheit	<u>u.a.</u> Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, grundlegende Umstruk- turierung, notw. Erschlie- ßung neuer Absatzmärkte, Unternehmensnachfolge. . Übernahme durch Belegschaftsinitiative, Gewährung von Bürgschaften (z.B. Bürgschaftsbank)
Zuschuss TW= Honorar pro Tagewerk (8 Stunden)	Max. 1600 € / 4 TW (Neugründung) oder Max. 2400 € / 6 TW (Betriebsübernahme) bzw. 50% vom TW Ausnahme: 80% vom TW bei ALGII-Bezug/ Berufsrückkehr/ Hochschulabsolventen/- innen sofern eine vergleichbare Einkommenslage wie ALG II vorliegt (bei 400 € Max./TW)	Max. 400 €/1 TW pro Person Max. 720 € bzw. 90% vom TW für Gründer*innen im Bezug des ALG I oder ALG II sowie bei Hochschul- absolventen und Berufsrückkehrenden, sofern eine vergleichbare Einkommenslage wie ALG II vorliegt) Mindestens 3 Personen, Max.6	Bei Jungunter: Max. 2000 € bzw. 50% von 4000 € Honorar Bei Bestandsunternehm en: Max. 1500 € bzw. 50% von 3000 € Honorar pro Beratung und Beratungskontingent von 3000 € bzw. 6000 € (allgem. + spez.) innerhalb der Richtlinie (5 TW max.)	Max. 2700 € bzw. 90% der förderfähigen Beratungskosten von max. 3000 €	Max. 8000 € 80% des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 € netto je Beratungstag Anzahl Tagewerke: 10 <i>2 Antragstellungen ggf möglich</i>	Max. 5000 € bzw. 50% von 10.000 € Honorar TW max.1000 € (Zuschuss max. 500 €) Anzahl Tagewerke: 10 <i>2 Antragstellungen ggf möglich</i>	Max. 2500 € bzw. 50% von 5000 € Honorar pro Phase (Phase 1: Machbarkeitsstudie à 4 TW, Phase 2: Umsetzungs- beratung à 4 TW) <i>innerhalb von 5 Jahren.</i> (Maximaler Tagessatz 1.250 € ohne MwSt.) Ausnahme: 80 % der Beratungskosten für Belegschaftsinitiativen
Eigen- anteil	50% vom Netto Rechnungsbetrag bzw. ggf. 50% vom Bruttobetrag	10% vom Netto oder ggf. Brutto Rechnungsbetrag Mind. 50 €	50% vom Netto Rechnungsbetrag	10% vom Rechnungsbetrag		50% vom Rechnungsbetrag	50% vom Netto- oder Bruttorechnungsbetrag <i>siehe Mehrwertsteuer (Bl: 80%)</i>
Mehrwert- steuer	Kann unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden	Kann unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden	Keine Förderung, auch nicht bei nicht vorsteuerabzugs- berechtigten Untern.				<i>In der Regel vom Unternehmen zu zahlen</i>

Alle Angaben ohne Gewähr!!! Kontakt: www.microconsultant.de

Abtretung an Berater	Nicht möglich	Ja, direkt im Antrag	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	(bitte klären)
Auszahlung	Nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungsrechn. in voller Höhe	Nach Abschluss der Beratung und Zahlung des Eigenanteils	Nach Abschluss der Beratung und Zahlung des Eigenanteils	Nach Abschluss der Beratung und Zahlung des Eigenanteils	Nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungsrechn. in voller Höhe	Nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungsrechn. in voller Höhe	Nach Abschluss der Beratung und Zahlung des Eigenanteils
Start der Beratung	Nach Antragstellung und Bewilligung davon mind. 50% in Anwesenheit Gründer*in	Nach Antragstellung und Bewilligung in Anwesenheit Gründ. (Siehe Programm)	Nach Bewilligung	Nach Bewilligung	Nach Vorprüfung durch zugelassene Erst-Beratungs-Stelle (EBS)/ 100% Präsenz vor Ort	Nach Vorprüfung bzw. Beratungsscheck durch zugelassene Beratungsstelle/ 100% Präsenz vor Ort	Nach Antragstellung bzw. Bewilligung
Antragstellung	Gespräch mit Beratungsstelle Angebot einer Unternehmensberatung	Gespräch mit Beratungsstelle Angebot einer Unternehmensberatung	: Sonst. bei Jungunternehmen: erst Gespräch mit reg. Anspr.	Online Antrag nach Gespräch mit regionalem Ansprechpartner*in	Kostenlose Erstberatung durch zugelassene Beratungsstelle, die den Umfang bestimmt	Gespräch mit Beratungsstelle Angebot einer Unternehmensberatung	Mit Vordruck direkt bei der NRW Bank (Münster)
Beratungsdauer	3 Monate.	3 Monate.	Max. 6 Monate	Max. 6 Monate	Max. 9 Monate (Später: Ergebnisgespräch EBS)	Max. 9 Monate	„Durchführungszeitraum“: max. 2 Monate pro Phase
Einreichung der Unterlagen	Binnen 1 Monat nach Abschluss der Beratung	Binnen 1 Monat nach Abschluss der Beratung	Spät. 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreiben	Spät. 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens	Nach Abschluss der Prozessberatung Achtung - Fristen	Binnen 9 Monate nach Beratungsscheck	„Spätestens nach Ablauf des Durchführungszeitraums“

Diese Übersicht kann nicht alle Details über die Fördervoraussetzungen enthalten. So gibt es ggf. Branchenausschlüsse und andere Bedingungen wie z.B. Berater*innenakkreditierungen, die eingehalten werden müssen. Außerdem gibt es häufig Änderungen in den Programmen. Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Übersicht kann nicht gewährt werden. Bitte konsultieren Sie die Förderrichtlinien und Merkblätter im Original!!!